

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

## Nr. RZ98/46261/B/15; Nachtrag 01

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
am Ford Focus (3-, 4-, 5-türig und Kombi)**Auftraggeber:****BORBET  
Hauptstraße 5  
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht**

Radgröße	Radtyp	Hersteller	Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	Mittenloch Ø [mm] *)	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
6Jx14H2	<b>CC 60438</b>	<b>BORBET</b>	4	108	72,5	38	534	1860
6Jx14H2	<b>C 60438</b>	<b>BORBET</b>	4	108	72,5	38	541	1835
6Jx14H2	<b>H 60438</b>	<b>BORBET</b>	4	108	72,5	38	500	1860
6Jx14H2	<b>K 60438</b>	<b>BORBET</b>	4	108	72,5	38	530	1930
6Jx14H2	<b>G 60438</b>	<b>BORBET</b>	4	108	72,5	38	530	1905
6Jx14H2	<b>D 60438</b>	<b>BORBET</b>	4	108	72,5	38	505	1860
6Jx14H2	<b>CF 60438</b>	<b>BORBET</b>	4	108	72,5	38	550	1880

\*) Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring, Innendurchmesser: 63,4 mm  
Kennz. BO.  $\text{Æ}72,5/\text{Æ}63,4$ , Farbe schwarz

**Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder**

Radtyp	Prüfstelle/Genehmigung
<b>CC 60438</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA93/0053/05/21
<b>C 60438</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA93/0059/02/15
<b>H 60438</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA96/00146/A/15
<b>K 60438</b>	TÜV Pfalz Nr. 55 2277 96
<b>G 60438</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA96/00150/A/15
<b>D 60438</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA94/0098/03/15
<b>CF 60438</b>	TÜV Pfalz Nr. 55 1844 94, 9. Ausfertigung

RWTÜV Fahrzeug GmbH - Institut für Fahrzeugtechnik, Adlerstr. 7, 45307 Essen  
Das Prüflaboratorium ist von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes für die Prüfungen nach EG-TypV, StVZO sowie FzTVO akkreditiert (KBA-P 00009-95).

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : siehe Übersicht  
 Ausführungen : Lk 108, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø63,4

**Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

**Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Ford Werke AG.; Köln bzw. Ford Espana S.A., Almusafes /Spanien bzw. Ford Motor Company Limited, Brentwood (Essex)/ UK  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5, Schaftlänge 32 mm bzw. Kegelbundradmuttern M12x1,5  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 17 mm

Typ:		DAW	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*97/27*0037*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85	Focus (5-türig)	175/70R14-84 E03)	A02)bis A10) S01)
		185/65R14-86 E03)	
		195/60R14-85	
		205/60R14-88 A01)K32)	
96		175/70R14-84 Q M+S	
		185/65R14-86 Q M+S	

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : siehe Übersicht  
 Ausführungen : Lk 108, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø63,4

Typ: <b>DBW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*97/27*0038*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85	Focus (3-türig)	175/70R14-84 E03)  185/65R14-86 E03)  195/60R14-85  205/60R14-88 A01)K32)	A02)bis A10) S01)
96		175/70R14-84 Q M+S  185/65R14-86 Q M+S	

e13\*97/27\*0038\*01

905/850

4/108/63,3

Typ: <b>DFW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*97/27*0039*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85	Focus (4-türig)	175/70R14-84 Q M+S  185/65R14-86  195/60R14-85  205/60R14-88 A01)K32)	A02)bis A10) S01)
96		175/70R14-84 Q M+S  185/65R14-86 Q M+S	

e13\*97/27\*0039\*01

960/880

4/108/63,3

Typ: <b>DNW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*97/27*0040*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85	Focus Turnier (5-türig)	175/70R14-84 Q M+S  185/65R14-86  195/60R14-85  205/60R14-88 A01)K32)	A02)bis A10) S01)
96		175/70R14-84 Q M+S  185/65R14-86 Q M+S	

e13\*97/27\*0040\*01

960/960

4/108/63,3

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : siehe Übersicht  
 Ausführungen : Lk 108, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø63,4

### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

Radtyp	Auswuchtgewichte
<b>CC 60438</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>C 60438</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>H 60438</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>K 60438</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>G 60438</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>D 60438</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>CF 60438</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht  
Ausführungen : Lk 108, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø63,4

---

- E03) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- K32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremsstrommel sind zu entfernen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 27. April 1999

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Leibold

